



Oberschwäbischer Chorverband 1885 e.V.

Leitfaden für Ehrungen in den Vereinen des Oberschwäbischen Chorverbandes 1885 e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie als Handreichung den

Leitfaden für Ehrungen

der Ihnen helfen soll, die anstehenden Ehrungen in Ihren Vereinen in geeigneter Weise zu händeln.

Der Leitfaden umfasst alle Ehrungen, die es im Oberschwäbischen Chorverband, im Schwäbischen Chorverband und im Deutschen Chorverband für SängerInnen, ChorleiterInnen und Vereine gibt. Außerdem finden Sie auf der letzten Seite die Anschriften für mögliche Rückfragen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Leitfaden eine Unterstützung geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Achim W. Schwörer
Präsident des OCV

Fassung Mai 2011

Allgemeines/ Beantragung

Immer wieder gibt es Unklarheiten, wie die aktiven Singejahre zu berechnen sind.

Es gilt: Zu den aktiven Singezeiten zählen alle Mitgliedsjahre in Chören, auch in solchen, die nicht Mitgliedschöre des SCV bzw. DCV sind, ebenso Mitgliedszeiten in Schulchören.

Alle Ehrungen für SängerInnen und ChorleiterInnen und Vereinen sind per Ehrung-online zu beantragen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

Sie wählen im Internet-Browser folgende Internetseite www.s-chorverband.de/ehrungen.htm an und loggen sich mit ihrer Mitgliedsnummer (2612***) ein.

In der Menüleiste finden Sie

1. Ehrung Singtätigkeit
2. Ehrung Chorleitung und
3. Vereinsjubiläum

Hier wählen Sie die entsprechende Ehrung aus. Der entsprechende Ehrungsantrag ist bereits mit den Daten, die in der Datenbank des Deutschen Chorverbandes vorliegen, ausgefüllt. Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Antrages darauf, dass die Daten aktuell sind.

Prüfen Sie insbesondere die richtige Schreibweise des Namens des zu Ehrenden und des Vereines, denn die Daten, die Sie eingeben, stehen dann auch auf der Urkunde.

Nach genauer Prüfung speichern Sie die Daten. Mit diesem Vorgang werden die Daten automatisch an die Geschäftsstelle des OCV zur weiteren Bearbeitung geleitet.

Die Anträge für die Ehrungen des OCV für besondere Verdienste müssen weiterhin formlos mit Begründung schriftlich per Post, FAX oder e-mail an die OCV-Geschäftsstelle gesandt werden.

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig ein (spätestens 6 Wochen vor der Ehrung).

Ehrungen für Sängerinnen und Sänger

Der Oberschwäbische Chorverband ehrt SängerInnen für 20 und 30 Jahre aktives Singen mit Urkunde und Anstecknadel bzw. Brosche.

Der Schwäbische Chorverband ehrt SängerInnen für 40 Jahre aktives Singen mit Urkunde und Anstecknadel bzw. Brosche.

Für 65 Jahre Singen gibt es einen Ehrenbrief des Präsidenten.

Der Deutsche Chorverband ehrt für 50, 60, 70 und 75 Jahre aktives Singen mit Urkunde und Anstecknadel bzw. Brosche.

Die Beantragung erfolgt über Ehrung-online.

Ehrungen für Kinder und Jugendliche der Chorjugend

Der OCV ehrt Kinder und Jugendliche für 5 Jahre Singtätigkeit mit einer Urkunde.

Der Deutsche Chorverband hat für Kinder und Jugendliche sowie Kinder- und Jugendchöre folgende Ehrungen vorgesehen:

10 und 20 Jahre Singtätigkeit
von Kindern bzw. Jugendlichen
25-jähriges Bestehen eines Kinder- und/ oder
Jugendchores

Die entsprechenden Ehrungsanträge erfolgen ebenfalls über Ehrung-online (siehe Seite 3)

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin über die OCV-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Ehrungen für Chorleiterinnen und Chorleiter

Der Deutsche Chorverband ehrt ChorleiterInnen für ihre 25-, 40- und 50-jährige Dirigententätigkeit, wobei das Dirigat nicht ausschließlich bei Mitgliedschören gewesen sein muss. Die deutsche Chorjugend verleiht für 10 Jahre Dirigententätigkeit im Kinder- und Jugendchorbereich ein Urkunde.

Antrag über Ehrung-online.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC) verleiht ihren **Chordirektor ADC**.

Die Richtlinien finden Sie im Jahrbuch des Deutschen Chorverbandes oder bei der Geschäftsstelle in Stuttgart. Der Titel muss vom Chorleiter selbst beantragt werden !

Richtlinien für die Verleihung der Verbands-Ehrennadel

Allgemeines

Für besondere und herausragende Verdienste im Oberschwäbischen Chorverband wird die silberne und goldene Verbands-Ehrennadel verliehen.

In der Regel werden diese an Personen verliehen, die langjährig ein Ehrenamt im Verein bzw. in der Region oder OCV ausüben und eine engagierte und herausragende Tätigkeit nachweisen können.

Die Verleihung erfolgt in der aktiven Zeit im Ehrenamt oder höchstens 2 Jahre nach Beendigung desselben.

Die Verleihung steht nicht im Zusammenhang mit den Ehrungen des OCV, des Schwäbischen Chorverbandes und des Deutschen Chorverbandes für langjährige Mitgliedschaften.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des OCV.

Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

Verleihungskriterien

Silberne Verbands-Ehrennadel

Die silberne Verbands-Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich besondere Verdienste innerhalb des OCV erworben haben.

Vereinsvorsitzende, KassierInnen

Regionsvorsitzende; Regions-ChorleiterInnen:

eine mindestens 15jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein oder in einer Region des OCV

ChorleiterInnen:

eine mindestens 15jährige engagierte und herausragende Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

Stellv. Vorsitzende, SchriftführerInnen, Notenwarte:

eine mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

Zeitunabhängig, wer sich in *besonderem* Maße um die Entwicklung, Förderung und Organisation des Chorgesanges und des Vereinswesens im OCV engagiert hat.

Goldene Verbands-Ehrennadel

Die goldene Verbands-Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich herausragende Verdienste innerhalb des OCV erworben haben.

Vereinsvorsitzende, KassierInnen,

Regionsvorsitzende; Regions-ChorleiterInnen:

eine mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein oder in einer Region des OCV

ChorleiterInnen:

eine mindestens 20jährige engagierte und herausragende Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

2. Vorsitzende, SchriftführerInnen, Notenwarte:

eine mindestens 25jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

Zeitunabhängig, wer sich in *herausragendem* Maße um die Entwicklung, Förderung und Organisation des Chorgesanges und des Vereinswesens im OCV engagiert hat.

Beantragung

Der Antrag für die Verleihung einer Verbands-Ehrennadel erfolgt per Antragsformular, das bei der OCV-Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Der Antrag muss enthalten:

- Persönliche Daten des zu Ehrenden
- Zugehörigkeit zum Verein
- Begründung der besonderen Verdienste

Der Antrag muss spätestens bis zum 10.01. des Jahres der Ehrung bei der OCV-Geschäftsstelle schriftlich eingereicht sein.

Verleihung

Die Verleihung der Verbands-Ehrennadel erfolgt in der Regel bei der Verbandsversammlung.

In Ausnahmefällen ist diese jedoch auch bei besonderen Anlässen auf Regions- oder Vereinsebene möglich. In diesem Fall übernimmt ein Mitglied des Präsidiums oder der/ die Regionsvorsitzende die Verleihung.

Besondere Ehrungen durch den SCV

Für herausragende Verdienste auf SCV-Ebene hat der Schwäbische Chorverband folgende Ehrungen geschaffen:

- Goldene Ehrennadel
- Silber-Nagel-Medaille

Die Verleihungskriterien können bei der Geschäftsstelle beim SCV erfragt werden.

Besondere Ehrungen durch den DCV

Der DCV verleiht an Personen, die sich um den Chorverband hervorragende Verdienste erworben haben, das Goldene Ehrenzeichen des DCV.

Die Verleihungskriterien können beim DCV erfragt werden.

Staatliche Ehrungen für Einzelpersonen

Zu den staatlichen Ehrungen gehören insbesondere die Verleihung der

- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Auskünfte und Anträge zu beiden Ehrungen sind beim Regierungspräsidium Tübingen, Tel.Nr.: 07071/ 757-0 erhältlich

Ehrungen für fördernde Mitglieder

Die Ehrung von fördernden Mitgliedern für langjährige Mitgliedschaft obliegt den Vereinen. Es wird empfohlen, Ehrungen frühestens nach 20 Jahren durchzuführen.

Ehrungen für Vereine

Vereine werden **ab 75 Jahren** ihres Bestehens vom **Deutschen Chorverband** mit einer Urkunde geehrt. Weitere Ehrungsdaten: **100 Jahre, 125 Jahre, 150 Jahre** und **175 Jahre**. Ab 125 Jahre gibt es dazu eine Notenspende.

Der Ehrungsantrag ist ebenfalls per Ehrung-online zu stellen. Antragsstellung mindestens 6 Wochen vor der Verleihung

Vereinsjubiläen 25 und 50 Jahre werden durch den OCV mit einer Urkunde gewürdigt.

Zum **100jährigen Bestehen** kann ein Antrag auf Verleihung der **Zelter-Plakette** eingereicht werden. Der Antrag muss bis zum 15. Mai des Vorjahres des Jubiläums über den OCV eingereicht werden.

Richtlinien und Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle des SCV erhältlich.

Zum **150-, 160-, 170- und 175jährigen Bestehen** kann die **Conradin-Kreutzer-Tafel** des Landes Baden-Württemberg beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Verein bereits die Zelter-Plakette verliehen bekommen hat. Der Antrag muss bis 10. Oktober des Vorjahres der Geschäftsstelle des SCV vorliegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

OCV-Geschäftsführer
Eugen Kienzler
Wolfartsweilerstr. 10
88348 Bad Saulgau
Tel.Nr. 07581/ 528926
Email: geschaeftsstelle@ocv1885.de

Schwäbischer Chorverband
Geschäftsstelle
Frau Isabelle Volpert
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.Nr.: 0711/ 463681
Email: volpert@s-chorverband.de



Erstellt im August 2002/ Fassung Mai 2011
OCV/ Kienzler